

Auftrag - Glasfaser-Hausanschluss ANG

Vermittlerkennung

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

1. Auftraggeber

Frau Herr

Nachname/Vorname

Straße/Hausnummer

Lage des Anschlusses/Stockwerk/Wohnungsnummer

Name des Vermieters, wenn bekannt

PLZ/Ort Ortsteil

Geburtsdatum

Telefonnummer Mobilfunknummer (wichtig zur Terminabsprache)

E-Mail-Adresse (wichtig für Onlinerechnung)

2. Installationsanschrift (falls abweichend von 1.)

Frau Herr

Nachname/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort Ortsteil

Rechnungsadresse (falls abweichend von 1.)

Frau Herr

Nachname/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort Ortsteil

3. Beauftragte Leistungen

Planungsleistung Hausanschluss

Preis einmalig

Vermarktungsphase

kostenlos

Bau- und Betriebsphase

350,00 €

Hausanschluss mit Abschluss eines Produkts von nordischnet (inkl. 50 Meter Anbindung ab Grundstücksgrenze bis zur straßenseitigen Gebäudefront)

Preis einmalig

Vermarktungs- und Bauphase

kostenlos

Betriebsphase

850,00 €¹

Hausanschluss ohne Abschluss eines Produkts von nordischnet (inkl. 50 Meter Anbindung ab Grundstücksgrenze bis zur straßenseitigen Gebäudefront)

Preis einmalig

Vermarktungs- und Bauphase

695,00 €

Betriebsphase

1545,00 €¹

Kosten optional (Mehrmeter)

Preis einmalig

Ab dem 51. Meter, je weiterer laufender Meter: betrifft nur Tiefbauarbeiten, Material wie Leerrohr und Glasfaserkabel wird kostenlos bereitgestellt.

X **44,79 €** =
Mehrmeter Summe

Alle genannten Preise enthalten die gesetzliche MwSt. in Höhe von 19%.

¹Voraussetzung für die Anschlussherstellung ist, dass eine Glasfasertrasse an einer öffentlichen Straße am Grundstück vorhanden ist. Wenn das Grundstück nicht an eine vorhandene Glasfasertrasse angrenzt, unterbreiten wir Ihnen bei Interesse gerne ein individuelles Angebot zur Grundstücksanbindung.

4. Zahlungsmethode

vorhandene SEPA nutzen per Überweisung neue SEPA – in diesem Fall bitte separates Formular „SEPA-Basislastschriftmandat“ ausfüllen.

5. Verbindliche Auftragserteilung

Hiermit erteile ich diesen Auftrag gemäß der aktuellen Grundstückseigentümergeklärung-Preisliste der GVG Glasfaser GmbH (GVG) bzw. dem Breitbandzweckverband Angeln (BZVA) und der aktuellen Leistungsbeschreibung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GVG habe ich zur Kenntnis genommen und diese sind ebenfalls Vertragsbestandteil. Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Erhalt und die Kenntnisnahme der AGB und der Preislisten.

Datum/Ort


Unterschrift Grundstückseigentümer

Die Rechnungslegung der Planungsleistung erfolgt mit Beauftragung. Die Rechnungslegung für den Hausanschluss erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem unter Punkt 1 oder 2 genannten zu erschließenden Grundstück. Bitte beachten Sie, dass dies unabhängig vom Bereitstellungstermin der Dienste (Telefon, Internet und/oder TV) erfolgt. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der GVG beim Kunden, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistungen zustande. Die genaue Abrechnung der Tiefbauarbeiten für anfallende Mehrmeter, die von der GVG/dem BZVA geleistet werden, erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgeführten Tiefbauarbeiten. Der Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass im jeweiligen Bauabschnitt innerhalb einer Vermarktungsphase eine Wirtschaftlichkeit erreicht wurde und das Netz auch gebaut wird. Bonitätsauskünfte: Ich willige ein, dass die GVG vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages anhand der von mir angegebenen personenbezogenen Daten von Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte zum Zweck der Bonitätsprüfung einholt und im Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug) Auskünfte dorthin zur Wahrung berechtigter Interessen weitergibt.

Datum/Ort


Unterschrift Grundstückseigentümer

Bitte beachten Sie die Hinweise zum **Widerrufsrecht** in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von nordischnet.

Produktpakete GVG – ausführliche Leistungsbeschreibung

Hausanschluss mit Abschluss eines Produktpaketes von nordischnet

Der Hausanschluss inkl. Abschluss eines Produktpaketes von nordischnet beinhaltet die Anbindung des Gebäudes von der Grundstücksgrenze über das private Grundstück und die Glasfaseranbindung der aktiven Glasfasertrasse auf öffentlichem Grund bis in den gewünschten Abschlussraum des Grundstücks-/Gebäude-/Wohnungseigentümers. Der Abschluss im Gebäude erfolgt auf dem Netzabschlussgerät direkt oder auf einem geeigneten Spleißverteiler. Der Breitbandzweckverband Angeln (BZVA) subventioniert in der Vermarktungsphase die ersten 50 Meter, gemessen ab der Grundstücksgrenze bis zur straßenseitigen Gebäudefront. Sollte das Gebäude, gemessen ab der Grundstücksgrenze bis zur straßenseitigen Gebäudefront, weiter als 50 Meter entfernt liegen, gelten die unter Pos. 3, Kosten optional, aufgeführten Preise für jeden weiteren Meter. Die Tiefbauarbeiten können optional auch selbständig (Eigenleistung) erbracht werden. Baubeginn und Dauer der Arbeiten, die in Eigenregie durchgeführt werden, sind dem Bauunternehmer anzuzeigen und mit ihm fix zu vereinbaren. Sollte die Eigenleistung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können, trägt der Eigenleister sämtliche Kosten, die aus der Verzögerung resultieren. Schadensersatzansprüche des Eigenleisters bei Störungen in dem Bereich der durch Eigenleistung erbrachten Arbeiten sind ausgeschlossen. Der Hausanschluss wird mittels Hausanschlussprotokoll dokumentiert. Im Hausanschlussprotokoll werden alle zur Realisierung/Anbindung des Gebäudeanschlusses benötigten Maßnahmen eingetragen. Unter den nachfolgenden Unterpunkten zu 1. sind die Kosten für Grundstücks-/Gebäude-/Wohnungseigentümer aufgeführt, die während der Bauphase des aktiven Netzes in der Gemeinde, bzw. nach Fertigstellung des Gemeindeabschnitts für den Hausanschluss fällig werden. Auch in diesen Fällen gelten die o. a. 50 Meter als Grundlage der Kostenkalkulation und erhöhen sich entsprechend.

Hausanschluss ohne Abschluss eines Produktpaketes von nordischnet

Der Hausanschluss ohne Abschluss eines Produktpaketes von nordischnet beinhaltet die Anbindung des Gebäudes von der Grundstücksgrenze über das private Grundstück und die Glasfaseranbindung der aktiven Glasfasertrasse auf öffentlichem Grund bis in den gewünschten Abschlussraum des Grundstücks-/Gebäude-/Wohnungseigentümers. Der Abschluss im Gebäude erfolgt auf dem Netzabschlussgerät direkt oder auf einem geeigneten Spleißverteiler. Der Breitbandzweckverband Angeln (BZVA) subventioniert in der Vermarktungsphase die ersten 50 Meter, gemessen ab der Grundstücksgrenze bis zur straßenseitigen Gebäudefront. Sollte das Gebäude, gemessen ab der Grundstücksgrenze bis zur straßenseitigen Gebäudefront, weiter als 50 Meter entfernt liegen, gelten die unter Pos. 3, Kosten optional, aufgeführten Preise für jeden weiteren Meter. Die Tiefbauarbeiten können optional auch selbständig (Eigenleistung) erbracht werden. Baubeginn und Dauer der Arbeiten, die in Eigenregie durchgeführt werden, sind dem Bauunternehmer anzuzeigen und mit ihm fix zu vereinbaren. Sollte die Eigenleistung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können, trägt der Eigenleister sämtliche Kosten, die aus der Verzögerung resultieren. Schadensersatzansprüche des Eigenleisters bei Störungen in dem Bereich der durch Eigenleistung erbrachten Arbeiten sind ausgeschlossen. Der Hausanschluss wird mittels Hausanschlussprotokoll dokumentiert. Im Hausanschlussprotokoll werden alle zur Realisierung/Anbindung des Gebäudeanschlusses benötigten Maßnahmen eingetragen. Unter den nachfolgenden Unterpunkten zu 3. sind die Kosten für Grundstücks-/Gebäude-/Wohnungseigentümer aufgeführt, die während der Bauphase des aktiven Netzes in der Gemeinde, bzw. nach Fertigstellung des Gemeindeabschnitts für den Hausanschluss fällig werden. Auch in diesen Fällen gelten die o. a. 50 Meter als Grundlage der Kostenkalkulation und erhöhen sich entsprechend.

Kosten optional

Sollte der Hausanschluss nach Messung und Festlegung durch den Grundstücks-/Gebäude-/Wohnungseigentümer und das durch die GVG/ den BZVA beauftragte Bauunternehmen die subventionierten 50 Meter überschreiten, fallen für jeden weiteren laufenden Meter die unter 3. aufgeführten Kosten an. Die Tiefbauarbeiten können optional auch selbständig (Eigenleistung) erbracht werden. Baubeginn und Dauer der Arbeiten, die in Eigenregie durchgeführt werden, sind dem Bauunternehmer anzuzeigen und mit ihm fix zu vereinbaren. Sollte die Eigenleistung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können, trägt der Eigenleister sämtliche Kosten, die aus der Verzögerung resultieren. Schadensersatzansprüche des Eigenleisters bei Störungen in dem Bereich der durch Eigenleistung erbrachten Arbeiten sind ausgeschlossen.

Sonstiges: Arbeiten in Eigenleistung durchführen

Alle Arbeiten, auch die Inhausverkabelung, können in Eigenleistung oder durch Fremdunternehmen durchgeführt werden. Diese Leistungen müssen zwingend mit der GVG oder dem zuständigen Bauunternehmen abgestimmt werden, um Mängel und Leistungseinbußen zu verhindern. Nach Durchführung der Arbeiten sind der GVG/ dem BZVA die Messprotokolle der Streckeneinmessung zu überreichen. Die Einbindung von nicht durch die GVG/ dem BZVA verlegten Fremdleitungen in das Netzwerk hängt maßgeblich von den gemessenen Parametern und dem eingesetzten Material ab. Die GVG/ der BZVA wird immer im Sinne des Kunden versuchen, Fremdleitungen in das bestehende Netzwerk zu implementieren. Dies bedingt auch u.U. zusätzliche kostenpflichtige Maßnahmen.

Beschreibung der Phasen

Vermarktungsphase: Die Vermarktungsphase endet für das jeweilige Grundstück mit einem von der GVG Glasfaser GmbH kommunizierten Stichtag in dem jeweiligen Bauabschnitt, in dem das jeweilige Grundstück liegt. Bis zu diesem Zeitpunkt befinden sich alle Gemeinden innerhalb des Gebietes des Breitbandzweckverbandes Angeln (BZVA), welche nicht in einem Bauabschnitt liegen, der bereits einen Stichtag überschritten hat, in der Vermarktungsphase.

Bauphase: Die Bauphase beginnt mit dem ersten Tag nach der abgeschlossenen Vermarktungsphase. Die Bauphase gilt bis zu dem Moment, in dem die Tiefbauarbeiten direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden, unabhängig davon, ob das Grundstück angeschlossen wurde oder nicht.

Betriebsphase: Die Betriebsphase beginnt mit dem ersten Tag nach den abgeschlossenen Tiefbauarbeiten vor dem jeweiligen Grundstück und ist unabhängig vom Bereitstellungstermin der Dienste (Telefon, Internet und/oder TV).